



HVBG

HVBG-Info 08/1985 vom 11.04.1985, S. 0023 - 0026, DOK 194.1:174.8

**Mitarbeiter der polnischen Firma CENTROZAP und ELEKTRIM
(Entsendung in die Bundesrepublik Deutschland) - HV 22/85**

Freistellung von der Anwendung der deutschen
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit im Rahmen des
Art. 4 des Abkommens zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Volksrepublik Polen über die
Sozialversicherung von Arbeitnehmern, die in das Gebiet des
anderen Staates vorübergehend entsandt werden vom
25. April 1973;

hier: Mitarbeiter der polnischen Firmen CENTROZAP und
ELEKTRIM

Zusammenfassung:

Es werden Entscheidungen des Bundesministers für Arbeit und
Sozialordnung bekanntgegeben, mit denen er verschiedene polnische
Arbeitnehmer während ihrer vorübergehenden Tätigkeit in der
Bundesrepublik Deutschland von der Anwendung der deutschen
Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit befreit.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004248 = HV 022/85 vom 11.04.1985